

Leitantrag für das Schiedsrichterwesen zum HVNB-Verbandstag

Antragsteller: HVNB-Präsidium

Mit dem Jahr des Schiedsrichters sowie weiteren Maßnahmen wurde das Schiedsrichterwesen im HVNB in den letzten Jahren deutlich in den Fokus genommen und gestärkt. Erste Früchte dieser Arbeit konnten geerntet werden. Trotzdem hinken die Schiedsrichterzahlen im Verbandsspielbetrieb weiterhin deutlich den notwendigen Zahlen, zur Sicherstellung und Wahrung eines geordneten Spielbetriebs hinterher. Aus Gesprächen zwischen Vereinen, Regionen, Verband und dem Schiedsrichterbereich im HVNB entwickelte sich daher der Wunsch, den Bereich des Schiedsrichterwesens in der kommenden Verbandsperiode weiter zu stärken, zu reformieren und in allen Facetten neu zu denken. Die Reform soll sowohl die Anzahl der Schiedsrichter im gesamten Verbandsgebiet erhöhen als auch die Dropout-Quote reduzieren und zudem einen besseren Übergang vom Regionsspielbetrieb in den Verbandsspielbetrieb gewährleisten. Mit diesem Leitantrag sollen die Eckpunkte beschlossen werden, damit in den nächsten drei Jahren die Ausgestaltung unter Einbeziehung aller Betroffenen beraten und vorangetrieben werden kann. Ziel soll es sein, dass bis zum Verbandstag 2028 die Sollgrößen bzw. die Kaderstärken sowohl in den Regionen als auch im Verband erreicht sind. Dem Verbandstag wird vorgeschlagen, folgende Eckpunkte für eine Weiterentwicklung im Schiedsrichterwesen innerhalb des HVNB zu beschließen:

Dem Verbandstag wird vorgeschlagen, folgende Eckpunkte für eine Weiterentwicklung im Schiedsrichterwesen innerhalb des HVNB zu beschließen:

1. Der HVNB wird bis zur Saison 2028/29 die Schiedsrichterzahlen so erhöht haben, dass sie einem Faktor von 2,0 Schiedsrichtern pro im Verbandsspielbetrieb gemeldeter Mannschaft entsprechen (es wird angenommen, dass jedes Gespann im Durchschnitt zehn Spiele pro Saison pfeift).
2. Um die Attraktivität und die Werbewirkung für den Handballsport durch die im Verbandsbetrieb stattfinden Spiele sicherzustellen, verpflichten sich die Regionen den Leistungsgedanken zu fördern und entsprechende Fördermaßnahmen einzuleiten und zu verfolgen. Ziel ist es, dass alle Regionen ihr Sollzahlen bis zur Saison 2028/29 erfüllen (siehe Ziffer 1).
3. Die einheitlichen Konzepte und Inhalte der Schiedsrichtergrundaus- und -weiterbildung werden im Verband entwickelt und dezentral in den Regionen durchgeführt. Die Federführung übernimmt das Ressort Bildung, das mit den SR-Bildungsreferierenden die Musterlehrgänge erarbeitet und implementiert. Die alters- und zielgruppenorientierte Qualifizierung der Referierenden wird verbandsseitig durch verpflichtende Maßnahmen wie „train the Trainer“ sichergestellt.
4. Die zentrale Aufgabe der Regionen wird weiterhin die Durchführung von Grundausbildungen und Juniorschiedsrichterausbildungen sein. Es müssen pro Region pro Jahr mindestens sechs Ausbildungen durchgeführt werden (davon **sollte** mindestens eine Juniorschiedsrichterausbildung **durchgeführt werden**), um **mindestens** 120 neue SR/JSR (**davon mindestens 20 unter 16 Jahren**) pro Region und Saison auszubilden. Der Verband wird bei Bedarf mit entsprechenden Referierendenkapazitäten und Qualifizierungen sowie auch finanziellen Mitteln unterstützen.
5. Um die Drop-out-Quote zu verringern, hat jeder Verein mit am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften in nuLiga zusätzlich zur Position des Schiedsrichterwartes einen Schiedsrichtermentor zu hinterlegen. Dieser ist explizit für die Betreuung, Qualifizierung und Weiterbildung der Schiedsrichter im Verein verantwortlich. **Der Verband sagt zu, den Mentoren aus den Vereinen einmal pro Jahr in jeder Region eine Fortbildung anzubieten.**

6. Es werden ausdrücklich auch neue Formate zur Schiedsrichtergewinnung und -bindung **im Verband und in den Regionen** durchgeführt und ausprobiert (trial and error). Hierzu zählen bspw. Crashkurse in Leistungssportvereinen, niedrigschwellige Angebote für Quereinsteiger uvm. Bereits bestehende Maßnahmen (Corporate Benefits, „Basis trifft Spitze“) werden fortgeführt und weiterentwickelt.
7. Um dem geänderten Freizeitverhalten und der gezeigten Einsatzbereitschaft gerecht zu werden, wird das Ansetzungswesen vollständig digitalisiert und erfolgt nach zu definierenden Kriterien/Filtern (kürzere Fahrtwege und Fahrzeiten für die Schiedsrichter, Kostenreduzierung für Vereine etc.). Zudem soll ein verlässlicher Spielbetrieb durch neue Projekte (Backupgespann) gewährleisten werden, oder bestehende Tools (Spielbörse) zur Vermittlung von Schiedsrichtern für offene Spiele besser genutzt werden.
8. Es wird eine AG vom Präsidium berufen, die sich aus dem HVNB-Schiedsrichterwart und Vertretern der in der Präambel erwähnten Gruppen (Vereine, Regionen, Verband, Geschäftsstelle) zusammensetzt und in der alle Maßnahmen gebündelt besprochen werden. Der HVNB wird hauptamtliches Personal der Geschäftsstelle zur Verfügung stellen, was die Maßnahmen begleitet, koordiniert, evaluiert, weiterentwickelt und kontinuierlich hinterfragt.

Maßnahmen sind bspw.:

- Beurteilung von Effekten bei kostenloser Grundausbildung
- Strafzahlungen werden in Grundausbildungen und Kostenentlastung der Vereine bei Fahrtkosten der SR zurückgeführt
- Konzept Backupgespanne
- Spielbörse
- Vereinsansetzungen vs. Namentlicher Ansetzungen
- Bonussysteme